



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0069/2019		Datum: 27.02.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10.11/Baulig	
Betreff:			
Vereinheitlichung von Ermäßigungen in Einrichtungen der Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
18.03.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Unterrichtung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat im Rahmen seiner Etatberatungen zum Haushalt 2018 am 20./21.11.2017 die Verwaltung beauftragt, die Ermäßigungstatbestände für Entgelte und Eintritte der städtischen Einrichtungen zu vereinheitlichen.

Hierzu wurden bei allen städtischen Fachämtern und Eigenbetrieben die jeweiligen Tarife und dazugehörigen Ermäßigungstatbestände abgefragt. Das Ergebnis dieser Abfrage wurde dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 20.08.2018 (UV/0263/2018) vorgelegt.

Die damalige Abfrage zeigte, dass sich die Höhe der Ermäßigungen sowie die Definition der Ermäßigungstatbestände aufgrund der unterschiedlichen Arten von Einrichtungen und verschiedener Entgeltkalkulationen in den Einrichtungen, nicht ohne weiteres angleichen lassen. Eine verwaltungsweite Vereinheitlichung der Ermäßigungen für städtische Einrichtungen hielt die Verwaltung daher für nicht sinnvoll.

Der Haupt- und Finanzausschuss bat die Verwaltung in der o.g. Sitzung dennoch darum, die Ermäßigungsdefinitionen in städtischen Einrichtungen noch einmal eingehend auf mögliche Vereinheitlichungsmöglichkeiten zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Im Rahmen dieser zweiten Prüfung legte die Verwaltung diesmal den Fokus auf die gängigsten Ermäßigungstarife (Kinder, Jugendliche, Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner, Behinderte). Den in der beigefügten Übersicht dargestellten derzeit geltenden Ermäßigungsdefinitionen wurden Definitionsvorschläge gegenübergestellt. Bei den Vorschlägen handelt es sich um Annahmen, wie die verschiedenen Ermäßigungstarife für alle Einrichtungen zukünftig definiert werden könnten. Diese vorgeschlagenen Definitionen dienten als Diskussionsgrundlage für die Gespräche mit den jeweiligen Fachämtern. Die Stellungnahmen der Fachämter sind ebenfalls in der beigefügten Übersicht aufgeführt.

Die Stellungnahmen zeigen erneut, dass eine Anpassung der Ermäßigungsdefinitionen in allen Einrichtungen zu (teilweise hohen) Mindereinnahmen führt und eine Vereinheitlichung der Ermäßigungstarife ohne Erhöhung der jeweiligen Zuschussbedarfe somit nicht sinnvoll ist.

Auch andere Ermäßigungsdefinitionen, als die in der Übersicht vorgeschlagenen, lassen sich nicht auf alle Einrichtungen anwenden, ohne dass Einnahmeverluste die Folge sind.

Jegliche Ertragsminderungen würden letztlich Forderungen der Aufsichtsbehörde nach Kompensationsmaßnahmen (z.B. Steuererhöhungen) nach sich ziehen.

Eine verwaltungsweite Vereinheitlichung der Ermäßigungen für städtische Einrichtungen ist aus Sicht der Verwaltung daher auch weiterhin nicht sinnvoll.

Anlage:

Übersicht Stellungnahmen Fachämter zu möglichen Ermäßigungsvereinheitlichungen